

11.09.87

Antrag

des Landes Niedersachsen

Entschießung des Bundesrates zur geplanten Einführung von
Autobahngebühren in Belgien

DER NIEDERSÄCHSISCHE MINISTERPRÄSIDENT
- 11/12 Nr. 9090 -

Hannover, den 10. September 1987

An den
Herrn Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

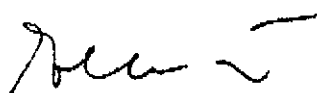
Das Niedersächsische Landesministerium hat beschlossen, dem
Bundesrat den als Anlage beigefügten

Entschießungsantrag zur geplanten
Einführung von Autobahngebühren in Belgien

zuzuleiten.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie den Entschießungsantrag gemäß
§ 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Bundesrates unmittelbar
auf die Tagesordnung der Sitzung des Bundesrates am 25.9.1987
setzen könnten.

Mit vorzüglicher Hochachtung

12 

Entschießung des Bundesrates zur geplanten Einführung
von Autobahngebühren in Belgien

Die belgische Regierung hat Anfang August dieses Jahres beschlossen, mit Wirkung vom 01.01.1988 eine Autobahnbenutzungsgebühr einzuführen. Die Gebühr soll nach Darstellung der belgischen Regierung sowohl für ausländische als auch für belgische Kraftfahrer gelten. Tatsächlich ergibt sich eine finanzielle Belastung jedoch nur für ausländische Kraftfahrer. Für belgische Staatsbürger soll die Abgabe über die Kraftfahrzeugsteuer in der Form verrechnet werden, daß gleichzeitig mit Erhebung der Autobahnbenutzungsgebühren die Kraftfahrzeugsteuer um einen entsprechenden Betrag gesenkt wird.

Die belgische Regierung schlägt mit ihrer Maßnahme einen Weg ein, der von anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, wie Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Portugal sowie einigen weiteren europäischen Staaten, bereits seit geraumer Zeit beschritten wird. Im Unterschied zu Belgien wurden die Autobahnnetze in Frankreich, Italien und Spanien jedoch von privaten bzw. halbstaatlichen Unternehmen vorfinanziert und teilweise unterhalten. Die Möglichkeit der Einflußnahme auf die jeweiligen Autobahngebühren, insbesondere auf ihre Abschaffung ist folglich diesen Regierungen in der Regel nicht möglich. Die Autobahnnetze in Griechenland und Portugal sind vergleichsweise bescheiden, die Autobahnbenutzungsgebühren niedrig.

Die belgische Maßnahme stellt insofern einen Sonderfall dar. Sie ist ein erheblicher Rückschlag auf dem Wege zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes 1992. Sie ist ein europafeindlicher und diskriminierender Akt und kann als solcher nicht hingenommen werden.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich nachdrücklich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl gegenüber der belgischen Regierung, als auch gegenüber der EG-Kommission für eine Revidierung der belgischen Beschlüsse zur Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr einzusetzen.

25.09.87

Beschluß

des Bundesrates

zur

Entschlieung des Bundesrates zur geplanten Einfhrung von
Autobahngebhren in Belgien

Der Bundesrat hat in seiner 580. Sitzung am 25. September 1987
/ die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefat.

Anlage

E n t s c h l i e ß u n g
des
Bundesrates
zur geplanten Einführung von
Autobahngebühren in Belgien

Die belgische Regierung hat Anfang August dieses Jahres beschlossen, mit Wirkung vom 01.01.1988 eine Autobahnbenutzungsgebühr einzuführen. Die Gebühr soll nach Darstellung der belgischen Regierung sowohl für ausländische als auch für belgische Kraftfahrer gelten. Tatsächlich ergibt sich eine finanzielle Belastung jedoch nur für ausländische Kraftfahrer. Für belgische Staatsbürger soll die Abgabe über die Kraftfahrzeugsteuer in der Form verrechnet werden, daß gleichzeitig mit Erhebung der Autobahnbenutzungsgebühren die Kraftfahrzeugsteuer um einen entsprechenden Betrag gesenkt wird.

Die belgische Regierung schlägt mit ihrer Maßnahme einen Weg ein, der von anderen Mitgliedstaaten der Gemeinschaft, wie Frankreich, Griechenland, Italien, Spanien und Portugal sowie einigen weiteren europäischen Staaten, bereits seit geraumer Zeit beschritten wird. Im Unterschied zu Belgien wurden die Autobahnnetze in Frankreich, Italien und Spanien jedoch von privaten bzw. halbstaatlichen Unternehmen vorfinanziert und teilweise unterhalten. Die Möglichkeit der Einflußnahme auf die jeweiligen Autobahngebühren, insbesondere auf ihre Abschaffung ist folglich diesen Regierungen in der Regel nicht möglich. Die Autobahnnetze in Griechenland und Portugal sind vergleichsweise bescheiden, die Autobahnbenutzungsgebühren niedrig.

Die belgische Maßnahme stellt insofern einen Sonderfall dar. Sie ist ein erheblicher Rückschlag auf dem Wege zur Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes 1992. Sie ist ein europafeindlicher und diskriminierender Akt und kann als solcher nicht hingenommen werden.

Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, sich nachdrücklich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln sowohl gegenüber der belgischen Regierung, als auch gegenüber der EG-Kommission für eine Revidierung der belgischen Beschlüsse zur Einführung einer Autobahnbenutzungsgebühr einzusetzen.